# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 09.03.2021 Version-Nr.: 8 überarbeitet am: 09.03.2021

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

- · 1.1 Produktidentifikator · Handelsname: Antisept 11 Alkohol
- Artikelnummer: 30101200
- UFI: GRA0-F01T-U00M-HEAM
- 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird Für andere Verwendungen unbedingt Hersteller kontaktieren!
- Lebenszyklusstadien

Verwendung an Industriestandorten

PW Breite Verwendung durch gewerbliche Anwender Produktkategorie PC8 Biozidprodukte

- Verwendung des Stoffes / des Gemisches Desinfektionsmittel
- 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

# · Hersteller/Lieferant:

Ernst GmbH & Co. KG Hemsack 37 B D-59174 Kamen Tel. +49 (0)2307-92499-0

Auskunftgebender Bereich: Abteilung Marketing E-Mai: ernst-kamen@t-online.de 1.4 Notrufnummer:

Tel. +49 (0)2307-92499-0 Tel. +49(0)171-4911400

Vergittungsinformationszentrale der Gesundheit Österreich GmbH Tel.: +43 1 406 43 43

LU: Belgisches Giftinformationszentrum:

Tel.: (+352) 8002-5500

# ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- · 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs · Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS02 Flamme

Flam. Liq. 3 H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.



GHS07

Eye Irrit. 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung.

STOT SE 3 H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

- 2.2 Kennzeichnungselemente
- Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet. Gefahrenpiktogramme





· Signalwort Achtung

- Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:
- Gefahrenhinweise

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Sicherheitshinweise

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

P233 Behälter dicht verschlossen halten.
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit

entfernen. Weiter spülen.

Inhalt/Behälter der Entsorgung gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/ internationalen Vorschriften zuführen.

- 2.3 Sonstige Gefahren
  Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- PBT: Nicht anwendbar
- vPvB: Nicht anwendbar

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen

Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 67-63-0 2-Propanol Flam. Liq. 2, H225; Eye Irrit. 2, H319; STOT SE 3, H336 50-100% EINECS: 200-661-7 Registrierungsnummer: 01-2119457558-25

Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

# 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen Allgemeine Hinweise:

Selbstschutz des Ersthelfers

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen

Nach Einatmen:

Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen. Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

(Fortsetzung von Seite 1)

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 09.03.2021 Version-Nr.: 8 überarbeitet am: 09.03.2021

Handelsname: Antisept 11 Alkohol

Keine Mund-zu-Mund oder Mund-zu-Nasen Beatmung.

Beatmung mit Beatmungsbeutel oder Beatmungsgerät. Ohnmächtiger Person nichts oral verabreichen. Nach Hautkontakt:

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.
Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.
Benetzte Kleidungsstücke, Schuhe und Strümpfe sofort ausziehen und entfernen. Betroffene Körperstellen sofort mit viel Wasser spülen.
Nach Augenkontakt: Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken

Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzthilfe zuziehen. Ohnmächtiger Person nichts oral verabreichen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Reizt die Augen.

Dämpfe können Schläfrigkeit oder Benommenheit verursachen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

#### Geeianete Löschmittel:

CO2, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen. Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei einem Brand kann freigesetzt werden:

Kohlenmonoxid (CO) Kohlendioxid (CO2)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Angaben

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

# ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

# 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

Atemschutzgerät anlegen. Zündquellen fernhalten.

Persönliche Schutzkleidung tragen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Mit viel Wasser verdünnen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7. Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

# ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

# 1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

Behälter dicht geschlossen halten

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz Zündquellen fernhalten - nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderung an Lagerräume und Behälter:

An einem kühlen Ort lagern. Auffangbehälter unter Gebinde und Transportinstallationen. **Zusammenlagerungshinweise:** Getrennt von Oxidationsmitteln aufbewahren.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Behälter dicht geschlossen halten.

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

LGK (TRGS 510) 3

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): Entzündbare Flüssigkeiten

7.3 Spezifische Endanwendungen Für andere Verwendungen unbedingt Hersteller kontaktieren!

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

## 8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

CAS: 67-63-0 2-Propanol

AGW (Deutschland) Langzeitwert: 500 mg/m³, 200 ml/m³ 2(II);DFG, Y

> Kurzzeitwert: 2000 ma/m³. 800 ml/m³ Langzeitwert: 500 mg/m³, 200 ml/m³

DNEL-Werte

MAK (Österreich)

CAS: 67-63-0 2-Propanol

DNEL 26 mg/human/day (Verbraucher - systemisch, Langzeit) Oral

Dermal DNEL 888 mg/human/day (Arbeitnehmer - systemisch, Langzeit)

Inhalativ DNEL 500 mg/m3 (Arbeitnehmer - systemisch, Langzeit)

PNEC-Werte

CAS: 67-63-0 2-Propanol

PNEC 2,251 mg/l (wastewater treatment plant)

140.9 mg/l (Sea water)

140,9 mg/l (Süßwasser)

PNEC 28 mg/kg (Boden)

(Fortsetzung auf Seite 3)

(Fortsetzung von Seite 2)

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 09.03.2021 Version-Nr.: 8 überarbeitet am: 09.03.2021

Handelsname: Antisept 11 Alkohol

552 mg/kg (Marine sediment)

Bestandteile mit biologischen Grenzwerten:

CAS: 67-63-0 2-Propanol

BGW (Deutschland) 25 mg/

Untersuchungsmaterial: Vollblut

Probennahmezeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende

Parameter: Aceton

Untersuchungsmaterial: Urin

Probennahmezeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende Parameter: Aceton

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Berührung mit den Augen vermeiden.

Schutzkleidung gemäß EN 340

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz.

Bei Auftreten von Stäuben/Dämpfen/Aerosolen oder bei Überschreitung von Grenzwerten Atemschutzgerät mit geeignetem Filter oder umgebungsluftunabhängiges

Atemschutzgerät tragen. Filter ABEK-P2 (EN 14387) Handschutz Nicht erforderlich.

Handschuhmaterial nicht relevant

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials nicht relevant

Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille nach DIN EN 166 Dichtschliessende Schutzbrille

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Geruch: Geruchsschwelle Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:

Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich Entzündbarkeit

Untere und obere Explosionsgrenze Untere:

Obere: Flammpunkt: Zündtemperatur

Zersetzungstemperatur: pH-Wert bei 20 °C:

. Viskosität: Kinematische Viskosität

Dynamisch:

Wasser:

· Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert) · Dampfdruck:

Dichte und/oder relative Dichte Dichte bei 20 °C:

Relative Dichte Dampfdichte 9.2 Sonstige Angaben

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

Explosive Eigenschaften:

Lösemittelgehalt: Organische Lösemittel:

Zustandsänderung

Verdampfungsgeschwindigkeit

Angaben über physikalische Gefahrenklassen Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff Entzündbare Gase

Aerosole Oxidierende Gase Gase unter Druck

Entzündbare Flüssigkeiten Flüssigkeit und Dampf entzündbar Entzündbare Feststoffe

Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische Pyrophore Flüssigkeiten Pyrophore Feststoffe

Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser entzündbare Gase entwickeln

Oxidierende Flüssigkeiten Oxidierende Feststoffe Organische Peroxide Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und Gemische

Desensibilisierte Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff

0,88 g/cm<sup>3</sup>

Alkoholartia

-85 °C Nicht anwendbar.

Nicht hestimmt

Nicht bestimmt.

Nicht bestimmt.

Nicht bestimmt.

Nicht bestimmt.

Nicht bestimmt

Nicht bestimmt Vollständig mischbar.

Nicht bestimmt Nicht bestimmt

Nicht bestimmt

Nicht bestimmt

24°C
Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

Flüssia

Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, iedoch ist die Bildung

explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich.

70.0 %

Nicht bestimmt

entfällt

entfällt entfällt entfällt

entfällt entfällt entfällt

entfällt entfällt entfällt entfällt entfällt

entfällt entfällt

# ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

· 10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

(Fortsetzung von Seite 3)

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 09.03.2021 Version-Nr.: 8 überarbeitet am: 09.03.2021

Handelsname: Antisept 11 Alkohol

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung. 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Reaktionen mit Oxidationsmitteln.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Dampf/Luft-Gemische sind bei stärkerer Erwärmung explosionsfähig Beim Erhitzen können entzündliche Dämpfe frei werden.

- 10.5 Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
   10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Kohlenmonoxid und Kohlendioxid

# ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaber

- · 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 · Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

CAS: 67-63-0 2-Propanol

LD50 5.840 mg/kg (Ratte)

Dermal LD50 >5.000 mg/kg (Kaninchen)

- Atz-/Reizwirkung auf die Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
  Schwere Augenschädigung/-reizung Verursacht schwere Augenreizung.
  Sensibilisierung der Atemwege/Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
  Keimzellmutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
  Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

  Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

  Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

  Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- 11.2 Angaben über sonstige Gefahren
- Endokrinschädliche Eigenschaften

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten

# ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Aquatische Toxizität:

CAS: 67-63-0 2-Propanol

LC50[96h] | 9.640 mg/l (Pimephales promelas (Dickkopfelritze))

LC50[24h] >10.000 mg/l (Daphnia magna)

LC50[48h] >10.000 mg/l (Daphnia magna)

- 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- Verhalten in Umweltkompartimenten: Komponente: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
   12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung PBT: Nicht anwendbar.
- vPvB: Nicht anwendbar
- 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.
  12.7 Andere schädliche Wirkungen
- Weitere ökologische Hinweise Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
- Empfehlung: Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen

Abfallschlüsselnummer:

Die Abfallschlüsselnummern sind seit dem 1.1.1999 nicht nur Produkt- sondern im wesentlichen Anwendungsbezogen. Die für die Anwendung gültige Abfallschlüsselnummer kann dem Europäischen Abfallkatalog entnommen werden.

- Ungereinigte Verpackungen:
- Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
  Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

# ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer ADR, IMDG, IATA

UN1987

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR

1987 ALKOHOLE, N.A.G. (ISOPROPANOL (ISOPROPYLALKOHOL)) ALCOHOLS, N.O.S. (ISOPROPANOL (ISOPROPYL ALCOHOL))

· 14.3 Transportgefahrenklassen

· ADR

IMDG, IATA



3 (F1) Klasse Gefahrzettel

(Fortsetzung auf Seite 5)

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 09.03.2021 Version-Nr.: 8 überarbeitet am: 09.03.2021

Handelsname: Antisept 11 Alkohol

(Fortsetzung von Seite 4)

· IMDG. IATA



Label

· 14.4 Verpackungsgruppe · ADR, IMDG, IATA Ш

14.5 Umweltgefahren: Marine pollutant:

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemler-Zahl): Achtung: Entzündbare flüssige Stoffe EMS-Nummer: F-E,S-D Stowage Category

· 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten Nicht anwendbar.

Transport/weitere Angaben:

ADR

· Begrenzte Menge (LQ) · Freigestellte Mengen (EQ) Code: E1

Höchste Nettomenge je Innenverpackung: 30 ml Höchste Nettomenge je Außenverpackung: 1000 ml · Beförderungskategorie · Tunnelbeschränkungscode 3 D/E

UN "Model Regulation" UN 1987 ALKOHOLE, N.A.G. (ISOPROPANOL (ISOPROPYLALKOHOL)), 3, III

# ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Verordnung (EG) Nr. 830/2015 Verordnung (EG) Nr. 528/2012

Richtlinie 2012/18/EU

Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten. Seveso-Kategorie P5c ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN

Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der unteren Klasse 5.000 t Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der oberen Klasse 50.000 t

VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3

Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten – Anhang II

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten. VERORDNUNG (EU) 2019/1148

Anhang I - BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)

Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten.

Technische Anleitung Luft:

Klasse Anteil in % NK 70.0

· Wassergefährdungsklasse gemäß AwSV: WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen DGUV Regel 112-189 (BGR 189) Benutzung von Schutzkleidung, aktuelle Version

DGUV Regel 112-195 (BGR 195) Regeln für den Einsatz von Schutzhandschuhen, aktuelle Version DGUV Regel 112-192 (BGR 192) Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz, aktuelle Version

DGUV Information 209-004 (BGI 546) Sicherheitslehrbriel Umgang mit Gefahrstoffen, aktuelle Version BGI 623 Umfüllen von Flüssigkeiten vom Kleingebinde bis zum Container Merkblatt T 025 bisher BGI 623, aktuelle Version

· 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

# ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis

Relevante Sätze

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. H319 Verursacht schwere Augenreizung. H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Die Einstufung der Mischung basiert generell auf der Berechnungsmethode unter Verwendung von Stoffdaten gemäß Verordnung (EC) No 1272/2008.

Entzündbare Flüssigkeiten Übertragungsgrundsätze

Schwere Augenschädigung/Augenreizung

Die Einstufung der Mischung basiert generell auf der Berechnungsmethode unter Verwendung von Stoffdaten Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)

gemäß Verordnung (EC) No 1272/2008.

# Datenblatt ausstellender Bereich: Abteilung Marketing

Ansprechpartner: Hr. Ernst

Tel. +49 (0)2307-92499-0

Datum der Vorgängerversion: 03.08.2020

Versionsnummer der Vorgängerversion: 7 Abkürzungen und Akronyme

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

(Fortsetzung auf Seite 6)

Seite: 6/6

(Fortsetzung von Seite 5)

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 09.03.2021 Version-Nr.: 8 überarbeitet am: 09.03.2021

Handelsname: Antisept 11 Alkohol

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances ELINCS: European List of Notified Chemical Substances CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society) DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)
PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)
LC50: Lethal concentration, 50 percent
LD50: Lethal concentration, 50 percent
PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic
vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative
Flam. Liq. 2: Entzündbare Flüssigkeiten – Kategorie 2
Flam. Liq. 3: Entzündbare Flüssigkeiten – Kategorie 3
Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2
STOT SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 3
\* \* \* Daten gegenüber der Vorversion geändert\*